

Schweizerisches Bundesblatt.

IX. Jahrg. I.

Nr. 4.

24. Januar 1857.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Fr.
Einzelnrükungsgelöhre per Zeile 15 Cent. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzufenden.
Druck und Expedition der Stämpflischen Buchdruckerei (S. Hünerwabel) in Bern.

Vortrag

des

Herrn Dr. Escher, Präsidenten des schweizerischen Nationalrathes, als Berichterstatter der in der Neuenburgerfrage niedergesetzten nationalrätthlichen Kommission.

(Gehalten im Nationalrathe am 15. Januar 1857.)

Herr Präsident,
Meine Herren!

Ich soll die Verhandlung eines Gegenstandes bei Ihnen einleiten, der wohl in den Kammern aller andern Staaten in demjenigen Stadium, in welchem er sich gegenwärtig befindet, in geheimer Sizung behandelt würde. Ihre Kommission hat nicht darauf antragen wollen, daß dasselbe Verfahren auch im Schoße des schweiz. Nationalrathes beobachtet werde. Indem sie dieses unterläßt, werden Sie hinwieder begreifen, daß ich in meiner Berichterstattung alle diejenige Zurückhaltung in Anwendung bringen muß, welche die Behandlung einer so delikatén Frage erheischt.

Erlauben Sie mir, Tit., zunächst einen Blick auf den bisherigen Verlauf der Neuenburger-Angelegenheit zu werfen. Dieß wird am besten dazu dienen, Ihnen die Situation, wie sie gegenwärtig besteht, klar vorzulegen.

Nach der bekannten Insurrektion in Neuenburg, vom 3. September, waltete von Ufifang an in diesem Saale und auferhalb desselben die Ansicht ob, es könne eine Ausgleichung des Konfliktes auf Grundlage einer Niederschlagung des Prozesses auf der einen Seite, und einer allseitigen Anerkennung der gänzlichen Unabhängigkeit Neuenburgs auf der andern Seite erzielt werden. Eine solche Ausgleichung konnte auf zwei Wegen

angestrebt werden: entweder auf dem Wege direkter Unterhandlung zwischen den beiden unmittelbar beteiligten Staaten, der Schweiz und Preußen, oder auf dem Wege einer Dazwischenkunft irgend welcher Art von Seite eines oder von Seite mehrerer unbetheiligter Staaten.

Was den ersten Weg anbelangt, die direkte Unterhandlung zwischen der Schweiz und Preußen, so hat es sich gezeigt, daß auf diesem Wege das Ziel nicht erreicht werden könne. Preußen bestand entschieden darauf, daß die bedingungslose Freigebung der Gefangenen ohne weiters erfolgen müsse, bevor es in irgend welche weitere Unterhandlungen eintrete oder irgend welche Zusicherungen gebe. Auf der andern Seite war die Schweiz natürlich nicht im Falle, auf einer solchen Grundlage in die Niederschlagung des Prozesses zu willigen. In Folge dessen hatten die wiederholten Versuche, welche gemacht worden sind, auf dem Wege direkter Unterhandlung den Konflikt auszugleichen, keinen Erfolg.

Es blieb also nur der andere Weg übrig, derjenige einer Dazwischenkunft eines dritten oder mehrerer dritter unbetheiligter Staaten in irgend welcher Weise. Die Veranlassung zu einer solchen Dazwischenkunft wurde geboten durch die Anstinnen, welche von Seite sämmtlicher unbetheiligter Großmächte an die Schweiz gestellt worden sind, die September-Gefangenen freizugeben. Diese Anstinnen hatten natürlich zur Folge, daß die Schweiz jeweilen die Hauptfrage, nämlich die zukünftige Stellung Neuenburgs, zur Sprache brachte. Von Seite Frankreichs wurden von Anfang an in dieser Richtung die weitgehendsten und entgegenkommendsten Eröffnungen gemacht; und nachdem der Kaiser der Franzosen sich veranlaßt gesehen hatte, einen zunächst vertraulichen Brief über die Neuenburger-Angelegenheit an seinen Freunden General Dufour zu richten, begannen Unterhandlungen, welche damals schon sehr nahe zum Ziele führten. Ich sage: sehr nahe zum Ziele. Da der Weg einer unmittelbaren Verhandlung mit Preußen nicht betreten werden konnte, sondern derjenige von Unterhandlungen in Folge der Dazwischenkunft dritter Staaten eingeschlagen werden mußte, so konnte es sich nicht darum handeln, eine direkte, öffentlich ausgesprochene Verzichtleistung Preußens auf seine Ansprüche auf Neuenburg schon in den frühern Stadien der Unterhandlungen zu erreichen, sondern es mußte darauf hingewirkt werden, Zusicherungen von analogem Werthe, wie der Bundesrath in der Bottschaft vom 26. Dezember sich ausgedrückt hat, zu erhalten. Die ganze Frage war von nun an die: ob genügende derartige Zusicherungen vorliegen. Nachdem frühere Eröffnungen, welche von Seite des Kaisers der Franzosen auf verschiedene Weise gemacht wurden, nicht bestimmt genug gefunden worden waren, hatte kurze Zeit, bevor wir zur ersten Abtheilung der gegenwärtigen außerordentlichen Session zusammentraten, der Kaiser der Franzosen gegenüber unserm Gesandten in Paris die Aeußerung gethan, es möchte die Schweiz, wohin der Gesandte zu reisen sich ansetzte, neue Vorschläge irgend welcher Art machen; er werde sein Möglichstes

thun, um der Schweiz, so weit thunlich, entgegen zu kommen. Nachdem unser Gesandte in Paris diese Aeußerung des Kaisers der Franzosen dem Bundesrath mitgetheilt hatte, beschloß der letztere, solche neue Vorschläge zu formuliren und dieselben durch einen außerordentlichen Gesandten, neben unserm ordentlichen Gesandten in Paris, dem Kaiser der Franzosen vorlegen und bei ihm befürworten zu lassen. Es ordnete der Bundesrath zu diesem Zwecke den Herrn Ständerath Dr. Kern nach Paris ab. Gewiß werden Sie alle, Tit., diese Maßregel des Bundesrathes als eine sehr zweckmäßige bezeichnen müssen. Der Kaiser der Franzosen hatte die Schweiz aufgefordert, neue Vorschläge zu machen: es war nichts natürlicher, als dieser Einladung Folge zu leisten, und unsere Anträge durch eine Persönlichkeit befürworten zu lassen, die gemäß früherer Beziehungen in vertrautem Verhältnisse zum Kaiser der Franzosen zu stehen die Ehre hat; nichts natürlicher namentlich auch nach allen den Zuorkommenheiten, welche in sehr weitgehender Weise von Seite des preussischen Hofes gegenüber dem Kaiser der Franzosen in Anwendung gebracht worden sind. Was hat nun diese Mission für einen Erfolg gehabt? Die Eröffnungen der französischen Regierung, welche aus derselben hervorgegangen sind, lauten in mehrfacher Beziehung günstiger als diejenigen, welche früher, namentlich in der bekannten Note vom 26. November, gemacht worden waren. In den stärksten Ausdrücken wird nun von Seite der französischen Regierung die volle Mitwirkung zugesagt, um, nach Niederschlagung des Processes, die allseitige Anerkennung der gänzlichen Unabhängigkeit Neuenburgs, de l'indépendance entière de Neuchâtel, zu erzielen. Es wird ferner die Zustimmung dazu erklärt, daß bis zur gänzlichen Erledigung der Neuenburger-Angelegenheit, natürlich im Sinne der gänzlichen Unabhängigkeit Neuenburgs, die September-Angeklagten das Gebiet der Eidgenossenschaft zu meiden haben; und endlich werden auch mit Beziehung auf militärische Maßregeln Preußens beruhigende Zusicherungen gegeben. Aber mehr als alle diese, in der Note des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten enthaltenen Erklärungen, mehr als alle diese fallen, nach der Ansicht der Kommission, die mündlichen Eröffnungen in die Waagschale der Entscheidung, welche der schweizerischen Abordnung in Paris gemacht worden sind, Eröffnungen, von denen Sie begreifen werden, daß ich dieselben nur leise, theilweise gar nicht in dieser öffentlichen Versammlung berühren kann. Wenn man die Zusicherung in der Note des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, que la France fera tous ses efforts, um die allseitige Anerkennung der gänzlichen Unabhängigkeit Neuenburgs von jedem äußern Verbände zu erwirken, zu unbestimmt gefunden hat; wenn man glaubte, daß dieser Ausdruck „tous ses efforts“ auf die gleiche Linie zu setzen sei mit dem Ausdruck „bons offices“, so ist in dieser Beziehung die beruhigendste Erklärung abgegeben worden. Es wurde der große Unterschied zwischen diesen beiden Ausdrücken in so prägnanter Weise hervorgehoben, daß erklärt wurde, es würde, wenn wider Erwarten nach Niederschlagung des Processes nicht eine allseitige Anerkennung der gänzlichen Unabhängigkeit Neuenburgs erfolgen sollte,

Frankreich die Sache der Schweiz zu der seinigen machen. Unsere Abordnung in Paris hat sodann auch alle Veranlassung bekommen, anzunehmen, daß der Kaiser der Franzosen sich nicht mit solcher Bestimmtheit über eine zu gewärtigende allseitige Anerkennung der gänzlichen Unabhängigkeit Neuenburgs hätte aussprechen können, wenn ihm nicht von entscheidender Seite her dießfällige sichernde Erklärungen abgegeben worden wären. Es ist wohl hier der Ort, daran zu erinnern, daß auch, gemäß verschiedener von andern Seiten anhergegangten Eröffnungen, mit Bestimmtheit darauf gerechnet werden kann, daß der König von Preußen, nach Niederschlagung des Processes, auf seine Ansprüche auf Neuenburg verzichten werde. — Zu diesen, in verschiedener Weise gemachten Eröffnungen von Seite Frankreichs kommt nun noch die Unterstützung hinzu, welche sie von Seite der übrigen unbetheiligten Großmächte erhalten haben. Ich erwähne hier vor allem derjenigen Englands; und wenn man auch allerdings einen gewissen Unterschied in den Eröffnungen Frankreichs und Englands bemerkt, und wenn hervorgehoben wird, daß ein gewisser Rückhalt in den Eröffnungen Englands in Vergleichung mit denjenigen Frankreichs liege, so dürfte sich dieß auf natürliche Weise dadurch erklären, daß eben von entscheidender Seite her England nicht so bestimmte Eröffnungen bezüglich der Hauptfrage mögen gemacht worden sein, wie dieß gegenüber dem Kaiser der Franzosen geschehen sein dürfte. Was die Noten von Rußland und Oesterreich betrifft, so lauten dieselben zwar nicht so bestimmt, wie diejenige von Frankreich und theilweise auch von England; allein es ist nicht schwer, zwischen den Zeilen dieser diplomatischen Aktenstücke zu lesen.

Gestützt auf diese Aktenlage, die ich, ich wiederhole es, nur mit zartem Finger und theilweise gar nicht berühren konnte, hat der Bundesrath, hat auch Ihre Kommission die einmüthige Ansicht gewonnen, daß durch sofortige Niederschlagung des Processes die allseitige Anerkennung der gänzlichen Unabhängigkeit Neuenburgs wird erwirkt werden; und unter diesen Umständen hält sich die Kommission für verpflichtet, Ihnen den Antrag des Bundesrathes, wenn auch mit einer formellen Abänderung, die ich später erwähnen werde, zur Annahme zu empfehlen.

Würde Ihre Kommission dieß nicht thun, so würde sie dem Nationalrathe anrathen, von der Bahn, die er bis anhin in dieser Angelegenheit eingeschlagen und verfolgt hat, abzulenken und sich selbst in einem gewissen Grade zu desavouiren. In der Botschaft des Bundesrathes vom 26. Dezember 1856 findet sich folgende Stelle: „Unmittelbar nachdem bekannt geworden war, daß der Bundesrath zu ernstlichen Rüstungen geschritten sei, und nachdem auch von einzelnen „Kantonen ähnliche Beschlüsse erfolgten, welche für die entschlossene Stimmung des Volkes den vollgültigsten Beweis lieferten, wurden von der „Diplomatie neue Vorschläge gemacht, die den Anschein gaben, als ob doch „noch zu einer friedlichen Lösung der Frage ein Ausweg gefunden werden „sollte. Die sämmtlichen in Bern residirenden Gesandten ließen nämlich

„schon am 20. Dezember bestimmte Anträge an uns gelangen; welche dann in Folge von Unterhandlungen in nachstehender Weise präzisiert wurden. Da die Angelegenheit von Neuenburg bis jetzt nur der Gegenstand isolirter Schritte der verschiedenen Gesandtschaften gewesen sei, so hätten die sämmtlichen in Bern befindlichen Gesandten es für angemessen erachtet, einen Kollektivschritt gegenüber dem Bundesrathe zu thun, um demselben sammethaft die bestimmte Zusicherung zu geben, daß, sobald die unmittelbare und vollständige Niederschlagung des Prozesses von den eidgenössischen Behörden, kraft ihrer Souveränitätsrechte, ausgesprochen sein werde, ihre respektiven Regierungen alles Mögliche thun würden, um Sr. Majestät den König von Preußen zu einer Ausgleichung der fraglichen Angelegenheit zu bestimmen, und zwar im Sinne einer vollständigen Unabhängigkeit Neuenburgs von jedem fremden Verbande.“ Der Bundesrath erklärte dann in seiner Botschaft, daß er keine Ursache gehabt hätte, diese Vorschläge von der Hand zu weisen, daß sie aber darum ohne Erfolg geblieben seien, weil einzelne Regierungen, deren Gesandte zu denselben mitgewirkt, ihre Genehmigung versagt hätten. Sie, Lit., haben am 30. Dezember beschlossen: „Der Bundesrath wird zum Zwecke einer friedlichen Ausgleichung der Neuenburgerfrage, in gleicher Weise wie bis anhin, zu allen Mitteln Hand bieten, welche mit der Ehre und der Würde der Schweiz verträglich und welche die Anerkennung der Unabhängigkeit Neuenburgs von jedem auswärtigen Verbande herbeizuführen geeignet sind.“ Sie haben sich also mit der Anschauungsweise des Bundesrathes, daß die Anträge der in Bern residirenden Gesandten vom 20. Dezember annehmbar gewesen wären, einverstanden erklärt. Welcher Unterschied besteht nun zwischen dem Inhalte jenes projektirten Arrangements und der gegenwärtigen Sachlage? Es besteht allerdings ein Unterschied; allein er ist zu Gunsten der gegenwärtigen Sachlage. Wie sollten Sie nun, was Sie am 30. Dezember annehmbar gefunden, nunmehr, nachdem sich die Sachlage noch günstiger für uns gestaltet hat, verwerflich finden? — Ich möchte Sie ferner darauf aufmerksam machen, daß Ihre Kommission am 30. Dezember Ihnen wörtlich folgende Eröffnung zu machen im Falle war: „Die Kommission hält sich für verpflichtet, Ihnen zur Kenntniß zu bringen, daß gemäß Mittheilungen, welche ihr vom Bundesrathe gemacht worden sind, zur Zeit vermehrte Aussichten auf eine friedliche und für die Schweiz befriedigende Lösung des obwaltenden Konfliktes vorhanden sind. Die Kommission zweifelt nicht daran, daß der Bundesrath die gegenwärtige, nach ihrer Ansicht günstige Situation zu benutzen wissen wird, um die Neuenburger-Angelegenheit zu einem erspriechlichen Ziele zu führen.“ Auf Grundlage dieser Kommissionseröffnung haben Sie am 30. Dezember mit Einstimmigkeit den bereits erwähnten Beschluß gefaßt. Der Nationalrath hat dadurch den Wink, welcher in dem Kommissionsberichte enthalten war, gewissermaßen zu dem seinigen gemacht; und wenn der Bundesrath in Folge dessen diesem Wink gemäß gehandelt hat, so wird der Nationalrath jetzt seinem frühern Botum nicht

untreu werden wollen. Die Kommission glaubt daher, Ihnen ihre Anträge vorerst als die Fortsetzung derjenigen Politik, welche bis anhin in dieser Angelegenheit von der Bundesversammlung befolgt worden ist, empfehlen zu dürfen.

Herrn, erlauben Sie mir, Ihnen eine fernere Erwägung, auf welche Ihre Kommission sich stützt, vorzulegen. Täuschen wir uns nicht! Die Frage, die wir gegenwärtig zu lösen haben, ist eine Frage von Krieg und Frieden, und zwar eine Frage von Krieg und Frieden, wo im Falle des Krieges wir alle Staaten von Europa gegen uns hätten. Ich bin weit entfernt, den Satz aufzustellen, daß die Schweiz es nicht unter Umständen dazu kommen lassen müsse, den Krieg, ich möchte sagen mit der ganzen Welt zu wagen, und wäre es auch in der bestimmten Voraussicht eines ehrenvollen Unterganges. Allein gewissenhafte Repräsentanten des Volkes werden nicht außer Acht lassen, daß sie nur im äußersten Falle, nur im Falle wirklicher Noth es dazu kommen lassen dürfen. Die Kommission geht nun von der Ansicht aus, daß eine Ausgleichung des vorliegenden Konfliktes entsprechend den Wünschen der Schweiz ohne Krieg in sicherer Aussicht steht, und sie hält deshalb dafür, daß, wenn sie unter solchen Umständen zu einem Kriege rathen würde, — und, ich wiederhole es, zu einem Kriege, in welchem Niemand auf unserer Seite stehen würde, — sie dazu rieth, einen Akt der Leichtfertigkeit und beinahe des Muthwillens zu begehen. Täuschen wir uns in dieser Beziehung nicht über die Anschauungsweise des Volkes. Ja, die unbedingte Opferfreudigkeit, welche die Schweiz in den letzten Wochen und Monaten für die Aufrechterhaltung ihrer Unabhängigkeit und Selbstständigkeit an den Tag gelegt hat, ist eine erhebende, eine großartige Erscheinung; allein wenn unser Volk die Ansicht gewinnen würde, daß man es ohne Noth zum Äußersten haben kommen lassen, ich weiß nicht, ob dann die Stimmung des Volkes, die gegenwärtig eine vortreffliche ist, sich nicht wieder ändern könnte, und es scheint mir, sie würde sich in diesem Falle mit allem Rechte ändern. — Herr! Ich berühre hier im Vorbeigehen die Beschlüsse, welche der Große Rath und eine Volksversammlung in Genf gestern gefaßt haben. Ich anerkenne in vollem Maße die patriotische Gesinnung, das Ehrgefühl, welches diesen Beschlüssen zu Grunde liegt; aber ich hege auch die feste Ueberzeugung, daß wenn die Sachlage diesen Versammlungen in gleicher Weise vorgelegen hätte, wie dieß bei Ihnen, noch mehr bei der Kommission und am meisten beim Bundesrathe der Fall ist, jene Beschlüsse nicht zu Stande gekommen wären.

Herr! Erlauben Sie mir zu schließen, indem ich Ihnen noch eine letzte Erwägung unterbreite. Wenn wir auf den Antrag der Kommission, wie er vorliegt, nicht eingehen, wenn der Prozeß gegen die Angeklagten durchgeführt wird, so werden wir den Krieg haben; und, was gewinnen wir damit in Beziehung auf die Unabhängigkeit Neuenburgs? Wird dann auf diese Weise die Unabhängigkeit Neuenburgs gesichert? Machen wir einen Schritt vorwärts zur Erreichung des einen

Zieles, das uns allen vorschwebt? Sie mögen sich die Antwort selbst geben. Wenn wir aber beschließen, den Prozeß nicht durchzuführen, so ist uns in sichere Aussicht gestellt, daß wir das Ziel unserer Wünsche, die allseitige Anerkennung der gänzlichen Unabhängigkeit Neuenburgs, erreichen werden. Ich zweifle nicht im mindesten an der Erfüllung derjenigen Zusicherungen, welche uns theilweise vor den Augen Europas gegeben worden sind. Ferne sei von mir der Gedanke, daß Verpflichtungen, welche im ernstesten Augenblicke von befreundeten Staaten unserm Lande gegenüber eingegangen worden sind, irgendwie außer Acht gelassen werden könnten! Ferne sei von mir dieser Gedanke! Allein denjenigen gegenüber, welche Zweifel haben, welche das Schlimmste vermuthen und annehmen möchten, daß eine Täuschung unser warte, erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß wenn dieß wirklich so sein sollte, die Schweiz alsdann nicht um so schwächer, sondern vielmehr um so stärker da stünde, weil nur ein Schrei der Entrüstung sich im schweizerischen Volke geltend machen und auch nur ein Schrei der Entrüstung in der öffentlichen Meinung von Europa gehört würde, in jener öffentlichen Meinung, welche von Tag zu Tag mehr unsere starke Bundesgenossin wird.

Tit. ! Von diesen Standpunkten aus empfehle ich Ihnen die einmüthigen Anträge ihrer Kommission. Ich erlaube mir nur noch beizufügen, daß wenn die Kommission in ihrem Antrage dem Dispositive des Bundesraths Erwägungen voranschickt, sie dieses dem schweizerischen Volke schuldig zu sein glaubt. Ein Beschluß, der alle im Volke angeht, soll auch allen verständlich sein. Nicht Jedermann im Volke weiß aber, was im Schoße dieser Versammlung, und noch weniger, was im Schoße der Kommission und des Bundesrathes vorgegangen ist. Es ist daher nothwendig, anzudeuten, aus welchen Rücksichten die Behörden dazu gekommen sind, diejenigen Beschlüsse zu fassen, welche wir Ihnen beantragen.

Tit. ! Ich habe im Eingange meiner Berichterstattung gesagt, daß bei Behandlung der delikaten Frage, welche uns vorliegt, die größte Zurückhaltung mir zur Pflicht gemacht sei. Ich bin überzeugt, daß sie dieselbe zu ehren wissen werden, und daß der Nationalrath den parlamentarischen Takt, welchen er in seiner Sitzung vom 30. Dezember in so hohem Maße an den Tag gelegt hat, auch heute nicht minder bewahren wird.

**Vortrag des Herrn Dr. Escher, Präsidenten des schweizerischen Nationalrathes , als
Berichterstatter der in der Neuenburgerfrage niedergesetzten nationalrätlichen
Kommission.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1857
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	04
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.01.1857
Date	
Data	
Seite	49-55
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 112

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.